



Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN / CDU-Fraktion

Nr.: A 21/0501-01

Status: öffentlich

Datum: 07.06.2021

Antrag zum TOP Vorschlag/Anregung der Bezirksvertretung 2 an den Mobilitätsausschuss: "Herausnahme der Augustastraße aus dem Vorbehaltsnetz mit dem Ziel der Einrichtung einer Tempo-30-Zone", hier: Antrag zur Überprüfung des Vorbehaltsnetzes

Antrag für den Mobilitätsausschuss am 14. Juni 2021

Beratungsfolge:

Gremium :

MobilA

Datum:

14.06.2021

Status:

Ö

Zuständigkeit:

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorbehaltsnetz daraufhin zu überprüfen, welche Straßen aus dem Vorbehaltsnetz entfernt werden können. Das kann auch an Punkten erhöhter Unfallgefahr oder Beschwerden über Lärm oder Abgase durch die Anwohnenden sein.

Insbesondere folgende Straßen und Straßenabschnitte sind daraufhin zu prüfen, ob sie aus dem Vorbehaltsnetz entfernt werden können. Sofern keine rechtlichen Gründe gegen eine Herausnahme sprechen, wird die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Beschlussvorlage zur Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz den

Bezirksvertretungen im August 2021 sowie dem Mobilitätsausschuss in der Septembersitzung 2021 vorzulegen:

1. Bruchstr (z.T. schon Tempo 30) - Eppinghofer Bruch - Winkhauser Talweg
2. Dohne - Mendener Str. (Trooststr. bis Mendener Brücke)
3. Felackerstr.
4. Heißener Str. (z.T. schon Tempo 30)
5. Sandstr.
6. Schulstraße - Friedhofweg
7. Mellinghofer Str. vom ADAC bis zur A 40
8. Denkhäuser Höfe von Kreuzung Oberheidstraße bis Borbecker Str.
9. Kaiser-Wilhelm-Str.
10. Aschenbruch
11. August-Thyssen-Straße (zwischen der Hausnummer 85 und 115)
12. Holzstraße (z.T. bereits Tempo 30)
13. Langenfeldstraße
14. Schneisberg - Lindenhof
15. Broicher Waldweg
16. Duisburger Str. (zwischen Ruhrorter Str. und Heerstr)
17. Friedhofstraße (zwischen Duisburger Str. und Kreisverkehr Heerstr.)

Zu prüfen ist auch ob und an welchen Straßen bzw. Straßenabschnitten eine generelle oder zumindest tageszeitlich begrenzte Geschwindigkeitsbeschränkung in Frage kommt.

Die Ergebnisse sind sowohl dem Mobilitätsausschuss als auch den Bezirksvertretungen vorzulegen.

Begründung:

Nachdem die letzte Fortschreibung des Mülheimer Vorbehaltsnetzes auf den 19.02.2002 datiert ist, ist es notwendig, angesichts städtebaulicher Veränderungen der Zwischenzeit eine Aktualisierung vorzunehmen. Beispielsweise veränderte Verkehrssituationen scheinen eine Reihe von Straßen im Vorbehaltsnetz entbehrlich zu machen.

Die Überarbeitung des Vorbehaltsnetzes soll überdies wandelnden Anforderungen an Verkehrskonzepte und Infrastruktur gerecht werden sowie Unfallschwerpunkte entschärfen.

Mit Blick auf sich änderndes Freizeitverhalten resultieren auch an Landes- und Kreisstraßen erhöhte Gefährdungs- und Unfallpotentiale (z.B. an der Mintarder Ortsdurchfahrt oder der Dohne/Mendener Str.), so dass geprüft werden soll, wie solche Stellen mit erhöhter Unfallgefahr durch verkehrsregulierende Maßnahmen entschärft werden können.

Christina Küsters

CDU-Fraktionsvorsitzende

Tim Giesbert

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen